

## **Hauptpersonalrat des Landes Berlin**

*Frage 1:*

*Wie beurteilt Ihre Partei die Existenz von fünf Kita-Eigenbetrieben im Rahmen der Berliner „Kita-Landschaft“ und was wird ihre Partei unternehmen, dass die Eigenbetriebe auch zukünftig ihr Leistungsspektrum den Berliner Eltern anbieten können?*

*Frage 2:*

*Welche Vorstellungen hat Ihre Partei entwickelt, das Fachkräfteangebot bei gleichzeitigem Fachkräftemangel weiterhin fortzuschreiben und die Attraktivität des Berufsfeldes der Erzieherinnen in Berlin für Ausbildung suchende Jugendliche zu erhöhen?*

*Frage 3:*

*Wie ist die Haltung Ihrer Partei zu den Empfehlungen des Rechnungshofes, die dieser am 17.05.2011 veröffentlichte?*

*Frage 4:*

*Welche Finanzierungsmodelle unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten bei Berücksichtigung der unterschiedlichen tarifvertraglichen Gegebenheiten für die Beschäftigten hat Ihre Partei entworfen?*

*Frage 5:*

*Sollen auch zukünftig ausschließlich die Eigenbetriebe die einzigen Marktteilnehmer sein, die verpflichtet sind, Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse zu veröffentlichen?*

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben.

bevor ich konkret auf die von Ihnen formulierten Fragen eingehe, möchte ich zunächst betonen, dass für uns die hohe Qualität der fachlichen Arbeit des Personals in den Kita-Eigenbetrieben völlig außer Frage steht. Die Kita-Eigenbetrieben leisten tagtäglich einen nicht zu überschätzenden Beitrag zur Sicherstellung eines guten Bildungsniveaus in der Stadt. Einen Beitrag zur Integration und Spracherziehung und zum sozialen Zusammenhalt. Damit haben die Kitas einen großen Anteil daran, dass Kinder in Berlin mit Spaß und Freude in das Bildungssystem eintreten.

Insofern kann ich Ihre **Frage 1** klar damit beantworten, dass wir den Stellenwert der Kita-Eigenbetriebe kennen und schätzen. In einer pluralistischen Kita-Landschaft, mit diversen freien Trägern und Elterninitiativen, mit unterschiedlicher pädagogischer Ausrichtung und teilweise weltanschaulichen Hintergründen, nehmen die Kitas in öffentlicher Trägerschaft, mit ihrem gleichfalls großem Angebot an Betreuungskonzepten, einen wichtigen Platz ein.

Um die Zukunft der Kitas in öffentlicher Trägerschaft zu sichern, ist es deshalb unsere Aufgabe, die Strukturen zu untersuchen und wenn nötig zu verbessern. Denn langfristig werden Kitas in öffentlicher Trägerschaft nur zu erhalten sein, wenn auch die Strukturen effizient und konkurrenzfähig sind.

Zu Ihrer **Frage 2** möchte ich darauf verweisen, dass in Berlin viel für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern getan wird. Hier leisten auch die zahlreichen öffentlichen und privaten Fachschulen in Berlin hervorragende Arbeit. Angesichts der bekannten Herausforderungen ist aber klar: Die Bemühungen, einem Mangel an Erzieherinnen und Erziehern entgegen zu wirken dürfen nicht nachlassen.

Im Vordergrund muss dabei die Gewinnung von Interessentinnen und Interessenten für eine Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher stehen.

Die Anwerbung von Quereinsteigern kann eine Ergänzung zu den ausgebildeten Fachkräften sein. Quereinsteiger können mit ihren ganz anderen Berufsbiographien in begrenztem Umfang sicherlich bereichernd wirken, sie können jedoch in großem Umfang ausgebildete Fachkräfte nicht ersetzen.

Zur Attraktivität des Berufsfeldes gehört auch, dass sichere und unbefristete Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Auch wenn wir zum Teil die Gründe für vergangene Befristungen nachvollziehen können, glauben wir doch, dass angesichts der bevorstehenden Pensionierungswelle, die Befristung von Anstellungen zukünftig kaum noch eine große Rolle spielen wird.

Die Angestellten im Berliner Öffentlichen Dienst werden nach dem Angleichungstarifvertrag bezahlt. Dieser gilt auch für die in den Eigenbetrieben beschäftigten Erzieherinnen. Damit gelten die Angleichungsschritte und vereinbarten Tariferhöhungen auch für die Erzieherinnen in den Kita-Eigenbetrieben. Generell sind wir der Ansicht, dass die Eigenbetriebe für die Zahlung nach geltendem Tarif auch die finanziellen Voraussetzungen haben müssen. Kostenblätter und Rahmenvereinbarung werden auch vor diesem Hintergrund regelmäßig angepasst. Das kann jedoch nicht heißen, dass den Betrieben jede wirtschaftliche Eigenverantwortung abgenommen werden kann. Würde das der Fall sein, wäre die Berechtigung der Eigenbetriebe letztlich in Frage gestellt.

Ein noch breiteres Interesse am Beruf der Erzieherin oder des Erziehers zu wecken ist ein Prozess, den die Politik allein nicht gestalten kann. Dazu ist eine gesamtgesellschaftliche Anerkennung des Berufs der Erzieherin als integraler Teil unseres Bildungssystems notwendig. In den letzten Jahren ist zu bemerken, dass der Kindertagesbetreuung und damit auch dem Beruf der Erzieherin zunehmend Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Das ist bundesweit z.B. am Bundesprogramm für den Ausbau von Krippenplätzen für die unter 3jährigen zu erkennen. Nicht zuletzt dienen die pädagogischen Verbesserungen in den Kitas, die wir in Berlin seit 2010 durchgesetzt haben auch der Attraktivierung des Berufs der Kita-Erzieherin. Schließlich kommen die zusätzlichen Erzieherinnen und die kleinere Gruppen, die aus der Verbesserung des Personalschlüssels resultieren, nicht nur den Kindern zu

Gute, sondern es werden auch die Möglichkeiten der Erzieherinnen, ihr Fachwissen zu nutzen und einzubringen erhöht.

Die Empfehlungen des Rechnungshofes, die sie in **Frage 3** ansprechen, haben wir aufgegriffen. Die vom Rechnungshof im Wesentlichen geforderte Evaluation des Finanzierungsmodells der Eigenbetriebe und dessen Anwendung unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten, eine Zielkontrolle und die Aufstellung einer realistischen Finanzplanung, ist unserer Ansicht nach erforderlich.

Wie Sie wissen, gibt es hinsichtlich der Finanzierung der Eigenbetriebe immer wieder Diskussionen. Zusätzlich zur Kostenblattfinanzierung und den Ausgleichsbeträgen für strukturelle Mehrkosten in den Eigenbetrieben, wurde seit 2010 ein weiterer Ausgleichsbetrag von 4,6 Mio. € gewährt.

Die Jahresergebnisse der fünf Eigenbetriebe fallen dabei unterschiedlich aus und es werden auch unterschiedliche Maßnahmen zur Gegensteuerung gegen die drohenden Defizite gewählt.

Ein Modell in dem ggf. dauerhaft weitere Zusatzzahlungen - über die Ausgleichszahlungen für klar definierte strukturelle Mehrkosten hinaus - zu leisten wären, muss überprüft werden. Etwaige Versäumnisse müssen aufgedeckt und korrigiert werden.

Zu Ihrer **Frage 4** ist zunächst zu sagen, dass das aktuelle Finanzierungsmodell von uns nicht grundsätzlich abgelehnt wird. Sinn dieses Finanzierungsmodells ist es, einen Wettbewerb zwischen freien Trägern und Kita-Eigenbetrieben zu ermöglichen. Wir wollen, wie bereits angesprochen, die offenen Fragen hinsichtlich der Finanzierung der Eigenbetriebe nicht leugnen, ziehen daraus aber - anders als mache Oppositionsfraktion - nicht den Schluss, dass das Modell der Eigenbetriebe grundsätzlich gescheitert ist. Vielmehr begreifen wir die in Frage 3 angesprochene Empfehlung des Rechnungshofs zur Evaluierung der Finanzierung als Chance, das Modell und die Strukturen wo nötig zu verändern und zu verbessern.

Zu Ihrer **Frage 5** möchte ich festhalten, dass es auf jeden Fall unerlässlich ist, dass die Eigenbetriebe Wirtschaftspläne aufstellen und Jahresabschlüsse veröffentlichen. Sicher wäre es zum Vergleich der Kostenstrukturen interessant, detaillierter als zur Zeit möglich die Kosten der freien Träger zu kennen. Allerdings fehlt dafür momentan die Rechtsgrundlage. Verstärkte Prüfrechte bei freien Trägern sind wiederholt diskutiert worden. Bisher sind entsprechende Regelungen im Sozialgesetzbuch aber nicht verankert.

Ich hoffe, dass es mir gelungen ist, deutlich zu machen, dass wir in der aktuellen Berliner Kita-Landschaft eine gute Mischung aus Kitas in öffentlicher und freier Trägerschaft sehen, die insgesamt das Bildungssystem in der Stadt bereichert. Die Annahme der aufgeworfenen strukturellen Fragen muss dabei der von uns angestrebten langfristigen Sicherung der Kitas in öffentlicher Trägerschaft dienen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Müller  
Fraktionsvorsitzender